

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Finanzierung und Förderung von Wärmenetzen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

AktivRegion-Stammtisch, 18.11.2009, Timmdorf

Olaf Tölke, Leiter Bereich Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Wirtschaft

Immobilien

Kommunen

Zuschüsse



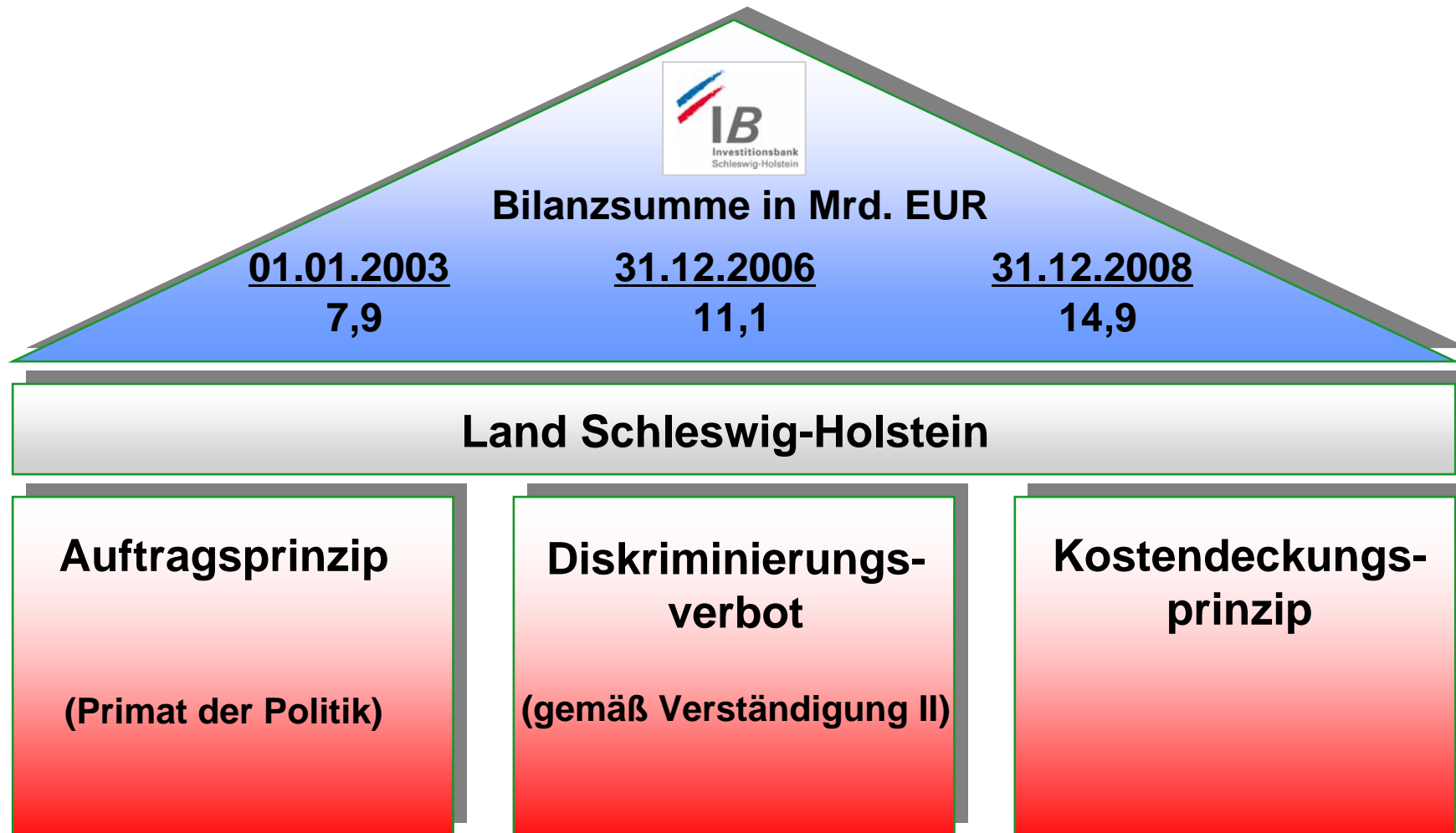
Förde
Sparkasse



- ▶ Vorstellung der Investitionsbank
- ▶ Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unser Angebot



- ▶ Zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein
- ▶ Wirtschaftliche Eckdaten (2008)
 - Bilanzsumme ca. 14,9 Mrd. €
 - Neugeschäftsvolumen ca. 2,5 Mrd. €
 - 432 Mitarbeiter
- ▶ Insgesamt ca. 60 unterschiedlichste Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen
 - Kommunen
 - Wirtschaft
 - Immobilien
 - Arbeitsmarkt- und Strukturförderung
- ▶ Diverse Spezialkompetenzen, z.B.
 - Energieagentur Schleswig-Holstein
 - ÖPP-Kompetenzzentrum
 - IB.Europa



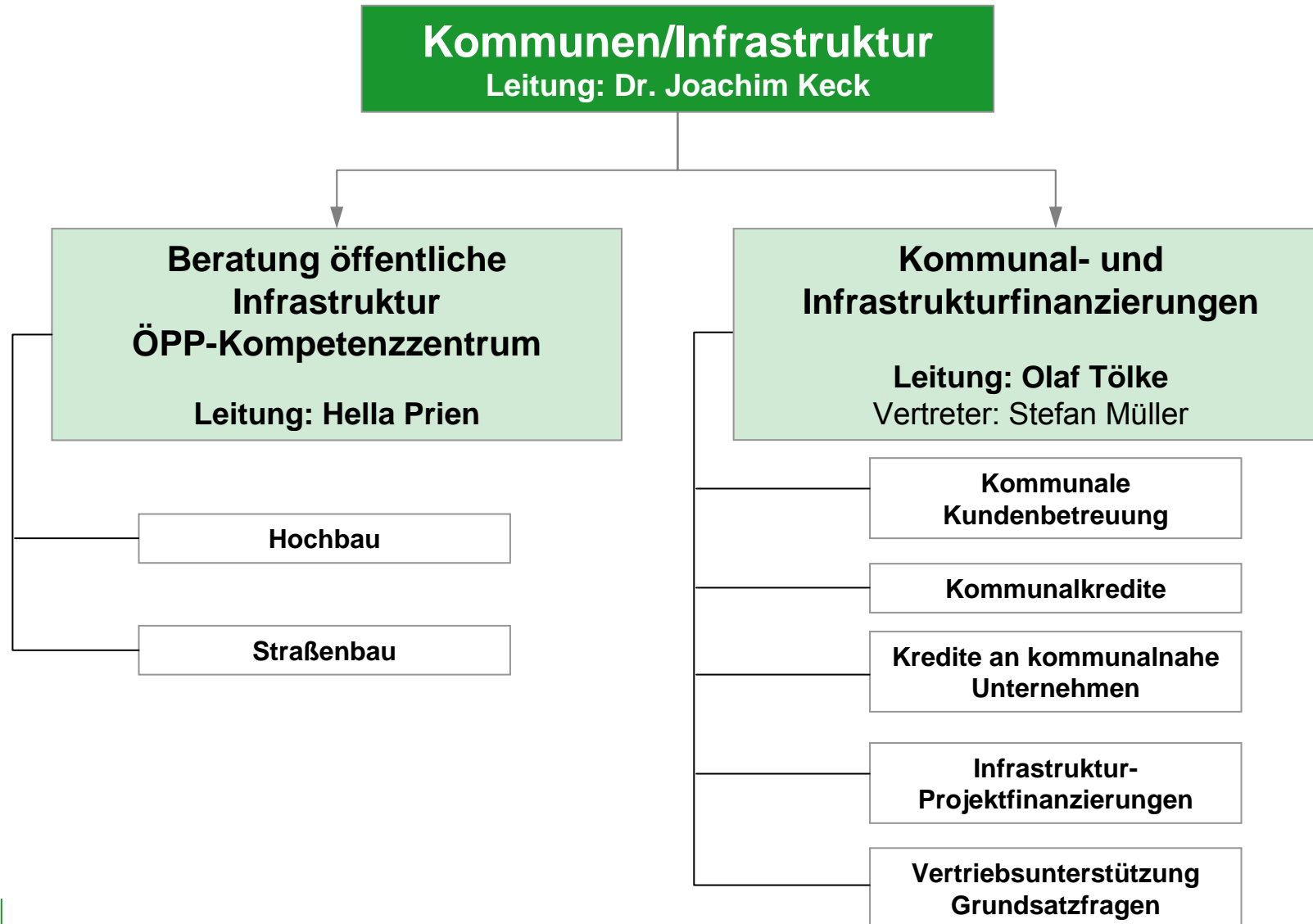
Wirtschaft

Immobilien

**Kommunen/
Infrastruktur**

**Arbeitsmarkt- und
Strukturförderung**

Spezialleistungen



- ▶ Vorstellung der Investitionsbank
- ▶ Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unser Angebot

Gegenstand der Förderung - Überblick:

- Sämtliche Kommunale Investitionen
- Ausnahme: Krankenhäuser, kommunale Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung

- Konditionen
 - Förderquote 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
 - Zinssatz 1,75 % über die gesamte Laufzeit
 - Mindestdarlehenssumme EUR 80.000
 - 2 tilgungsfreie Jahre, Rückzahlung in 36 Halbjahresraten

- ▶ Sämtliche Investitionen in die soziale und/oder kommunale Infrastruktur, die eine mittel- und langfristige Mittelbereitstellung erfordern
- ▶ Ausnahmen:
 - Umschuldungen abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben
 - Erwerbsvorgänge, z.B. Grundstückserwerb, Kauf von Unternehmensbeteiligung (Förderung in den Basisprogrammen der KfW (208/209, 147, 148) möglich)
 - Vorhaben, die vor Programmankündigung (27.01.2009) begonnen wurden

- ▶ Antragsberechtigt sind strukturschwache Kommunen, die sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur - "GA-Gebiete" (Gebietsabgrenzung des 36. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,") befinden

oder
- ▶ sich in Haushaltsnotlage oder in Haushaltssicherungslage befinden; der Nachweis ist durch Bescheinigung der Kommunalaufsicht zu führen .

- ▶ **Konditionen:**
 - 1. – 2. Jahr 0,0 % Zinsen
 - 3. – 5. Jahr 2,1% Zinsen
 - Ab 6. Jahr: Anpassung an den Kapitalmarktzinssatz!
 - Tilgung in gleichbleibenden Vierteljahresraten (Ratendarlehen)

- ▶ **Laufzeit des Programms: 2009 und 2010**

- ▶ Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie im Bereich der Wohnungswirtschaft
 - ▶ Antragsberechtigt sind
 - Kommunale Gebietskörperschaften
 - Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
 - Kommunale Zweckverbände (Zweckverbandsgesetz)

► Förderquote

- Bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- Bei Kreditbeträgen unter 2 Mio. Euro können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben finanziert werden.
- Direkte Antragstellung bei der KfW

- ▶ Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie im Bereich der Wohnungswirtschaft
 - ▶ Antragsberechtigt sind
 - Kommunale Gebietskörperschaften
 - Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
 - Kommunale Zweckverbände (Zweckverbandsgesetz)

► Förderquote

- Mindestkreditbeträge 2 Mio. Euro
- Finanzierung von bis zu 50 % des Kreditbedarfs
- Individuell ermittelte Konditionen. Maximale Kreditlaufzeit 30 Jahre; innerhalb dieses Zeitraumes ist die Kreditlaufzeit und die Anzahl tilgungsfreier Jahre frei wählbar
- Direkte Antragstellung bei der KfW

- ▶ Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts erneuerbarer Energien im Strombereich ("EEG") erfüllen

- ▶ Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils "Premium" nicht erfüllen

- Antragstellung u. A. durch Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, über die jeweilige Hausbank.

- Kommunen selbst sind im Programmteil „Standard“ nicht antragsberechtigt!

- Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen

- ▶ Anlagen zur Verfeuerung/Vergasung fester Biomasse
- ▶ Wärmegeführte KWK - Biomasseanlagen
- ▶ Anlagen zur Biogasaufbereitung
- ▶ Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- ▶ Wärmespeicher für Wärme aus erneuerbaren Energien
- Förderung durch zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschuss

- ▶ Antragstellung durch Kommunen direkt bei der KfW
- ▶ Antragstellung durch Unternehmen, an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt sind und die KMU Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten über die jeweilige Hausbank

- ▶ Pelletöfen, Pelletkessel, Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln, Scheitholzvergaserkessel
- ▶ Luft/Wasser-Wärmepumpen, Sole/Wasser Wärmepumpen
- ▶ Kleine Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Kollektorfläche
- Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Antragstellung direkt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Voraussetzungen für die Förderung:

- Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller
- nicht in Gebieten mit KWK- Fernwärmeversorgung
- Integrierter Stromzähler
- Einhaltung der gültigen TA-Luft
- mindestens 10% Primärenergieeinsparung
- mindestens 80% Gesamtjahresnutzungsgrad
- Bonusförderung: Besonders schadstoffarme Anlagen, die jeweils den halben Wert der gültigen TA-Luft für NOx und CO erreichen
- Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse

- ▶ **Über die Europäische Investitionsbank zinsverbilligte Darlehen**
 - **Bis zu 50 % der Investitionskosten**
 - **Investitionskosten mindestens 40.000 € und maximal 25.000.000 € pro Vorhaben**
 - **Durchleitung von der Investitionsbank S-H**
 - **Partnerschaftliche Kooperation mit Ihrer Hausbank**

Zinsgünstige Neuengagements, Umschuldungen und Umfinanzierung bestehender Kreditengagements

▶ **Kommunalkredite an**

- Gemeinden, Ämter, Städte, Kreise und Zweckverbände (100 % kommunal)

▶ **Finanzierungsangebot**

- Tagesaktuelle Konditionen abhängig von der gewünschten Darlehenshöhe/-struktur
- Kooperationsdarlehen über Hausbanken oder Direktabschluss mit der IB

▶ Kredite an

- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung von über 50 %
- Projektgesellschaften im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, unabhängig von der Gesellschafterstruktur

▶ Forderungskaufverträge / Forfaitierungen

▶ Finanzierungsangebot

- Tagesaktuelle Konditionen abhängig von der gewünschten Darlehenshöhe/-struktur
- Kooperationsdarlehen über Hausbanken (50:50)

- ▶ Vorstellung der Investitionsbank
- ▶ Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unser Angebot

Unser Angebot an Sie

Alles aus einer Hand

Kommunalkredit

Kommunalkredit-
ähnliche Kredite

Kredite an
kommunalnahe
Unternehmen

Projekt-
finanzierungen

**Fördermittel-Optimierung /
EU, Bund, Land, IB**

Finanzierungs-Strukturierung

Intensive Kundenbetreuung

**Partnerschaftliche Begleitung mit
Hausbank / Sparkasse**

**Zinsgünstige eigene Mittel auch für
Partnerbanken / -Sparkassen**



Information

- ▶ Kontaktstelle (allgemeine Informationen)
- ▶ Frühphasenberatung
- ▶ Erfahrungsaustausch/ Werkstatt-Gespräche
- ▶ Individuelle Workshops und Schulungen



Beratung

- ▶ Pilotprojektbegleitung (ÖPP-Eignung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)
- ▶ Entwicklung individueller ÖPP-Modelle und Finanzierungskonzepte
- ▶ Finanzierungsberatung im Rahmen von Vergabeverfahren



Grundlagenarbeit

- ▶ Entwicklung von Standards zu Produkten und Prozessabläufen
- ▶ Finanzierungsleitfaden
- ▶ Durchführung von Evaluierungen

Partner in der Grundlagenarbeit:

PartnerRegio-Netzwerk
Partnerschaften Deutschland

Kundenbetreuung im Bereich Kommunen / Infrastruktur



Dr. Joachim Keck
Leitung Bereich
Kommunen / Infrastruktur
Tel. (04 31) 99 05 - 35 26
joachim.keck@ib-sh.de



Hella Prien
Leitung
Beratung öffentliche
Infrastruktur
Tel. (04 31) 99 05 – 30 17
hella.prien@ib-sh.de



Olaf Tölke
Leitung Kommunal- und
Infrastrukturfinanzierungen
Tel. (04 31) 99 05 - 35 32
olaf.toelke@ib-sh.de



Stefan Müller
Stv. Leitung Kommunal- und
Infrastrukturfinanzierungen
Tel. (04 31) 99 05 - 32 63
stefan.mueller@ib-sh.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29 – 31
24103 Kiel
Fax: (0431) 9905 – 3652 oder 3043 (nur Kommunalkredite)
www.ib-sh.de